

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/009/2017

Gesundheitsausschuss am 20.11.2017

<p>Zu Punkt 6.2: Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2017</p>

Frau Küchler erläutert den Hintergrund des Antrages und führt aus, dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend sei.

Herr Schnitzler betont, dass es sich bei der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Teilhabe von behinderten Menschen um eine gleichberechtigte Teilhabe handeln müsse. Für eventuelle behinderungsbedingte Mehrbedarfe müsse die Gesellschaft aufkommen, solche besonderen Bedarfe müssten jedoch auch durch die Betroffenen angezeigt werden. Seine Fraktion wird dem Antrag inhaltlich nicht beitreten, man wolle vielmehr den Evaluationsbericht der Verwaltung abwarten, bevor über weitere Veränderungen nachgedacht wird.

Herr Schäfer führt aus, dass es bislang nur wenige Beschwerden zu dieser Thematik gegeben habe. Er weist darauf hin, dass die Richtlinien für den Beförderungsdienst zuletzt auch seitens der Aufsichtsbehörde überprüft wurden und keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Frau Hruschka ergänzt, dass die Thematik im letzten Jahr ausführlich in den politischen Gremien sowie mit den Behindertenverbänden besprochen wurde und schließt sich im Weiteren den Ausführungen von Herrn Schnitzler an.

Herr Lessing gibt an, dass seine Fraktion mit Teilen des Antrages sympathisiere, allerdings auch zunächst den Bericht der Verwaltung abwarten wolle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird bei einer Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE. und zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.